

An die
Gemeinde

und an den

Abwasserverband Brixlegg u. Umgebung
ARA Radfeld
A 6240 Radfeld

Eingangsvermerk:

Geschäftszahl:

.....
(Vom Verband auszufüllen)

A N T R A G

auf Abschluß bzw. Abänderung eines Entsorgungsvertrages zur Einleitung von
Abwässern in öffentliche Kanalisationsanlagen gemäß §32b WRG 1959 idgF., und auf
Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des
AWV Brixlegg u. Umgebung

| | |
|--|--|
| Antragsteller: Name/Firma | |
| Anschrift | |
| Tel./Fax | |
| Grundstücksnummer(n) Gemeinde/KG | |
| Grundstücks(mit)eigentümer Name/Firma <small>(nur ausfüllen falls nicht mit Antragsteller ident)</small> | |
| Anschrift Tel./FAX | |
| | |

Unter ausdrücklicher Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des
Abwasserverbandes Brixlegg und Umgebung für die Einleitung von Abwasser in öffentliche
Kanalisationsanlagen wird die

Zustimmung zur Einleitung

Zustimmung zur Abänderung einer bestehenden Einleitung

durch den **Abwasserverband Brixlegg und Umgebung** als Kanalisationsunternehmen gemäß
§32b WRG1959 und Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage sowie der
zuständigen Gemeinde als Betreiber der öffentlichen Gemeindekanalisationsanlage für die
Einleitung von Abwässern aus den(m) oben bezeichneten Grundstück(en) gelegenem(n)
Objekt(en) beantragt. Die Einleitung in die Abwasserreinigungsanlage erfolgt (zutreffendes
ankreuzen):

direkt in die Verbandskanalisation

über die Ortskanalisation der Gemeinde:

A) Häusliches Abwasser, oder nur geringfügig vom häuslichen abweichendes Abwasser

A1) Häusliches Abwasser aus Küchen, Waschküchen, Waschräumen, Sanitär- oder ähnlich genutzten Räumen in Haushalten oder mit diesem hinsichtlich seiner Beschaffenheit vergleichbares Abwasser aus öffentlichen Gebäuden oder Gewerbe-, landwirtschaftlichen oder sonst. Betrieben (Details siehe Antragsbeilage A1 – „Beschreibung einer Abwassereinleitung für Ein-/Mehrfamilienhäuser, Wohnanlagen, Privatpensionen bis 10 Betten,“)

| | |
|--|---|
| Anzahl Personen, ständige Bewohner | |
| Anzahl Gästebetten (Privatzimmer) | |
| Sonstige Nutzungen: (z.B. Kleingewerbe, Handelsbetrieb) | |
| Anzahl der Beschäftigten: | |
| Entwässerung häusl. Abwasser (m³/d): | in Trennkanalisation: Menge |
| Abwassermenge: nach ÖNORM 2501 bzw. 2502 und Novelle Tiroler Kanalisationsverordnung 1996 | in Mischkanalisation: Menge |
| Entwässerung Niederschlagswasser (l/s): (in l/s Spitzenabfluß, Basis 150 l/s*ha Regenspende) | in Mischkanalisation: Menge in Oberflächenwasserkanal: Menge Versickerung: Menge Gewässer: Menge |
| Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation: | vorhanden nicht vorhanden |
| Bezeichnung Anschlußstelle: | |
| Bezeichnung Trennstelle: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal) | |

A2) Betriebliches Abwasser, dessen Beschaffenheit **nur geringfügig von der des häuslichen** abweicht, z.B. Gastgewerbe, Hotellerie und Beherbergungsbetriebe. (Details siehe Antragsbeilage A2 – „Beschreibung einer Abwassereinleitung für Hotellerie, Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe,“)

| | |
|--|---|
| Art des Betriebes: | Übernachtung/Frühstück Übernachtung/Halb-Vollpension Restaurant |
| Anzahl Personen: | Anzahl ständige Bewohner Anzahl Personal: |
| Anzahl gewerbliche Gästebetten: | Anzahl: |
| Schwimmbad, Sauna | vorhanden nicht vorhanden |
| Heilbäder (Art z.B. Moorbäder, Schwefelbäder): | vorhanden nicht vorhanden |
| Hausschlächtere: | vorhanden nicht vorhanden |
| Fettabscheider , (Beschreibung Anzahl, Type, Nenngröße etc. laut Formular Abwassereinleitung für Hotellerie, Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe) | vorhanden nicht vorhanden |
| Entwässerung betriebl. Abwasser (m³/d): Abwassermenge laut Formular w.o. | in Trennkanalisation: Menge in Mischkanalisation: Menge |
| Entwässerung Niederschlagswasser (l/s): (in l/s Spitzenabfluß, Basis 150 l/s*ha Regenspende) | in Mischkanalisation: Menge in Oberflächenwasserkanal: Menge Versickerung: Menge Gewässer: Menge |
| Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation: | vorhanden nicht vorhanden |
| Bezeichnung Anschlußstelle: | |
| Bezeichnung Trennstelle: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal) | |

Hinweise:

Der Antrag ist mit den gemäß §4 der Tiroler Kanalisationsverordnung idgF. erforderlichen Angaben im Zuge des baubehördlichen Verfahrens direkt bei der Gemeinde einzureichen. Diese erteilt namens des [Abwasserverbandes Brixlegg und Umgebung](#) die Zustimmung zur Einleitung der häuslichen Abwässer laut A1) und A2). Anschlüsse direkt an Kanäle des [Abwasserverbandes Brixlegg und Umgebung](#) dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Verbandes erfolgen.
Bei Anschlußwerten größer 1000 EW oder mehr als 5 % der Kläranlagenausbaugröße gelten die Bestimmungen für betriebliche Abwässer laut B). Der Einbau von Maceratoren zur Zerkleinerung von Küchenabfällen ist grundsätzlich verboten.

.....
(Antragsteller, Name in Blockschrift)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

B) Betriebliche Abwässer deren **Beschaffenheit mehr als geringfügig** von der des **häuslichen Abwassers** abweicht (§32b Abs.2 WRG 1959 idgF.)

(z.B. Abwässer aus Produktions- und betrieblichen Prozessen, Abwasser aus innerbetrieblichen Vorreinigungsanlagen, reinigungsbedürftiges Niederschlagswasser usw.)

| | |
|--|------|
| Art des Betriebes: | |
| Art/Menge/Herkunft der Abwässer | |
| Fällt das Abwasser in einen der Herkunftsbereiche der Anlage A der IEV? | |
| Ja, daher wasserrechtliche Bewilligung erforderlich | Nein |
| Fällt das betriebliche Abwasser in eine der Spartenverordnungen (Abwasseremissionsverordnungen) laut Allgemeiner Abwasseremissionsverordnung § 4 (AAEV) ? | |
| Ja Verordnung: | Nein |
| Enthalten die betrieblichen Abwässer einen gefährlichen Abwasserinhaltsstoff laut Anlage B der Indirekteinleitungsverordnung? Wenn ja, ist Schwellenwertberechnung (siehe Projektanforderungen) erforderlich. | |
| Ja, daher Schwellenwertberechnung erforderlich | Nein |

ALLGEMEINE HINWEISE ZU A) und B):

Bei der Einleitung von betrieblichen Abwässern, deren Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht, ist ein Projekt entsprechend den in der Anlage näher beschriebenen Anforderungen (Projektsunterlagen 2-fach) beizubringen. Die Angaben entsprechend der Anlage C Indirekteinleitungsverordnung sind als Mindestanforderung vorzulegen. Der Antrag einschließlich aller Beilagen ist direkt beim [Abwasserverband Brixlegg und Umgebung](#) entweder während der Bürozeiten oder auf dem Postwege einzubringen. Auskünfte erteilt die [Geschäfts- oder Betriebsleitung](#) unter der [Telefonnummer 05337/ 64120](#).

Nach Prüfung der laut **Liste „Projektanforderungen“**, erforderlichen Unterlagen und Durchführung eines allenfalls erforderlichen Ortsaugenscheines wird die Zustimmung zur Einleitung der Abwässer bei Einhaltung von näher zu regelnden Bedingungen in Form einer Zustimmung (Entsorgungsvertrag) erteilt oder die Einleitung abgelehnt.

Zu §32b, Abs.1 WRG1959 wird festgehalten, daß aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des [Abwasserverbandes Brixlegg und Umgebung](#) keine Abweichungen von den Anforderungen der einschlägigen Emissionsverordnungen (Spartenverordnungen) bewilligt werden, das heißt, die Konzentrationen, Frachten usw. der jeweils geltenden Emissionsverordnung sind Höchstwerte.

Das Rechtsverhältnis zwischen den Mitgliedsgemeinden [des Abwasserverbandes Brixlegg und Umgebung](#) als Betreiber des öffentlichen Kanalisationssystems und dem Abwasserverband als Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage einerseits und dem Kanalbenützer (Antragsteller) andererseits wird im Detail durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt, welche einen verbindlichen Bestandteil des Entsorgungsvertrages bilden. Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, daß ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen [des Abwasserverbandes Brixlegg und Umgebung](#) bekannt sind, und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Die Geschäftsbedingungen liegen bei der jeweiligen Mitgliedsgemeinde und [beim Abwasserverband Brixlegg und Umgebung](#) zur Einsichtnahme auf, oder werden auf Wunsch dem Antragsteller zur Verfügung gestellt.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, daß sämtliche Arbeiten für die Herstellung/Abänderung eines Kanalanschlusses der Gemeinde/dem Abwasserverband vor Baubeginn bekanntzugeben sind.

Die Zustimmung [des Abwasserverbandes Brixlegg und Umgebung](#) zur Indirekteinleitung umfaßt nicht die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Bewilligungen.

Sollte zur Abwasserbeseitigung auch eine private Kanalisationsanlage in Anspruch genommen werden, ist dem [Abwasserverband Brixlegg und Umgebung](#) auch die Zustimmung des privaten Kanalisationsunternehmens nachzuweisen.

.....
(Antragsteller, Name in Blockschrift)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Geschäftszahl:

.....
(Vom Verband auszufüllen)